

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Interdisziplinärer Masterstudiengang Weltliteratur, Fachbereich 05,
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

25.11.2014

1. Vorbemerkungen

Das Handbuch „Qualitätssicherung und -entwicklung zur Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen“ sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte.

Zu den berücksichtigten Kriterien zählen folgende Aspekte:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Um Redundanzen zu vermeiden, werden im Folgenden überwiegend solche Aspekte aufgeführt, die weiterer Klärung bedürfen und hinsichtlich derer Empfehlungen ausgesprochen werden oder sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Akkreditierung des Studiengangs ergeben. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Einschätzungen von zwei externen Fachvertretern ein, denen das Konzept des Masterstudiengangs zur Begutachtung vorlag.

Die Einschätzung zum Studiengang fällt aus Sicht der Gutachter mit Blick auf das Profil und seine inhaltliche Ausrichtung positiv aus. Hervorgehoben wird seitens der Fachexperten insbesondere der innovative Charakter des Studiengangskonzepts. Bezüglich der Umsetzung auf der strukturellen Ebene (Abstimmung der Lehrveranstaltungen im Bereich der kooperierenden Disziplinen) ergeben sich aus Sicht der Gutachter wie auch des ZQ hingegen einige wesentliche Fragen (s.u.)

2. Ziele, Ausrichtung und Modularisierung des Masterstudiengangs

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen interdisziplinären und konsekutiven Masterstudiengang (M.A.), der mit 120 Leistungspunkten kreditiert ist, vier Semester umfasst und jeweils zum Winter- und Sommersemester startet (erstmalig voraussichtlich im Wintersemester 2015/2016). Hauptverantwortlich für den Studiengang ist das Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, weitere beteiligte Fächer sind die Buchwissenschaft, English Literature and Culture, Indologie, Orientkunde und Slavistik.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert; die Module 2 und 5 werden mit 13 LP, die Module 1, 3, 4 und 6 mit 16 LP¹ kreditiert. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 30 LP.

Beide Gutachter befürworten den geplanten Master, die Konzeption sei überzeugend und knüpfe an den aktuellen Stand der Theoriediskussion an, der Aufbau sei gut durchdacht. Es ergeben sich lediglich „kleinere Defizite“; diese werden nachfolgend aufgeführt.

Der erste Punkt bezieht sich auf die thematische Anknüpfung der Module 4 und 5 an die Inhalte des Masters Weltliteratur. Abhängig von der jeweiligen Textstelle im Antrag und in den Modulhandbüchern, variiert die Angabe zur thematischen Verknüpfung (vor allem der Einzelphilologien) mit der Weltliteratur, so dass auch aus Sicht des ZQ hierbei Klärungsbedarf besteht. So wird im Antrag (s. S. 5) darauf verwiesen, dass „exemplarische Kenntnisse von weltliterarisch bedeutsamen Werken, Autoren, Epochen einer Einzelliteratur [...] im Kontext der Weltliteratur“ vermittelt werden und in den Modulbeschreibungen angegeben, die jeweilige Literatur werde im „im weltliterarischen Kontext“ behandelt. Gleichzeitig steht jedoch unter dem Punkt „Verbindlichkeit“ im Modulhandbuch, dass unter den angebotenen Modulen zwei zu belegen sind, diese können aber frei gewählt werden. Dies erweckt den Eindruck einer beliebigen Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen. Ein Gutachter merkt an, dass eine Ausdifferenzierung kulturübergreifender Prozesse aus den Einzelliteraturen heraus, den Eindruck einer additiven Reihung der Module vermeiden würde.

Zusätzlich wird auf der ersten Seite der Modulübersicht angegeben, dass die beteiligten Fächer Lehrveranstaltungen aus ihrem Lehrangebot benennen sollen; dies erwecke den Eindruck, es handele sich hier „um reine Importe aus dem normalen Studienprogramm“, so der andere Gutachter. Dem ZQ stellt sich an dieser Stelle die Frage nach der verbindlichen Umsetzbarkeit dieses Konstrukts, da in dieser Textpassage weiter angegeben wird, es seien an die beteiligten Einzelphilologien die Anforderungen gestellt, pro Semester jeweils zwei Veranstaltungen, idealerweise jeweils eine Vorlesung und ein Seminar, zu benennen. In den Unterlagen finden sich keine weiteren Angaben über die Räume der Abstimmung zwischen den Studiengangverantwortlichen des Fachs Komparatistik und den Kollegen der am Master beteiligten Fächer bezüglich der Ausrichtung der bereitgestellten Lehrveranstaltungen.

- Im Einklang mit den vorliegenden Gutachten wird um eine Rückmeldung von allen beteiligten Fächern zur folgenden Punkten gebeten:
- die Reflexion des weltliterarischen Kontextes in den bereitgestellten Lehrveranstaltungen,

¹ Die Modulgröße von 16 LP liegt im Rahmen einer unwesentlichen Abweichung vom empfohlenen Richtwert (12±3) des Gutenberg Lehrkollegs der JGU.

- die vereinbarte Anzahl und Art der bereitgestellten Lehrveranstaltungen pro Semester und Fach,
 - die Weise (mündliche/schriftliche Vereinbarung o.ä.) und Häufigkeit (semesterweise/jährlich) der Abstimmung zur Ausrichtung dieser Lehrveranstaltungen auf den geplanten Master.
- Des Weiteren wird um die Aufführung exemplarischer Lehrveranstaltungstitel im Modulhandbuch unter dem Punkt „Sonstige Informationen“ gebeten, um damit größere Transparenz zu gewährleisten und interessierten Studierenden einen besseren Einblick in die Studieninhalte zu bieten.

Zusätzlich stellt sich insbesondere bezüglich der Fächer Orientkunde und Indologie, die zur Zeit kein eigenes Master-Programm anbieten aber auch anderer Institute, die, wie es im Antrag heißt, „einen Rückgriff auf Bachelor-Veranstaltungen aus fachlichen Gründen für sinnvoll erachten“ die Frage nach der Abstimmung der Lehrinhalte dieser bereitgestellten BA-Lehrveranstaltungen auf das Master-Programm. Im Antrag wird lediglich gesagt, diese werden „benannt“ und auf § 6, Absatz 4 der Prüfungsordnung der Masterstudiengänge verwiesen². Laut einem Gutachter seien Module aus einem BA-Studium kein prinzipielles Hindernis, soweit methodische oder inhaltliche Anpassungen über Absprachen zwischen den Kollegen gemacht werden.

- Um eine Rückmeldung über die Weise (mündliche/schriftliche Vereinbarung o.ä.) und Häufigkeit (semesterweise/jährlich) der Abstimmung zur Ausrichtung der Bachelor-Lehrinhalte auf die Master-Module der betreffenden Fächer wird gebeten.

Über die angesprochenen Punkte zur Verknüpfung der Lehrinhalte und Verbindlichkeit der Modulabstimmung hinaus, ergibt sich anknüpfend an die vorliegenden Gutachten die Frage nach der angestrebten Qualifikation der Absolventen/innen des Masters und somit nach der Vermittlung von globalen Zusammenhängen der Literatur im Wahlpflichtbereich des geplanten Masters. So stellt auch ein Gutachter die Frage „wie welthaltig“ der Master sei; die mediale und ökonomische Dimension der Weltliteratur werde zwar durch den Pflichtbereich sowie die Beteiligung der Buchwissenschaft gut aufgefangen, das Fehlen der Romanistik stelle jedoch in der Abdeckung der ganzen Bandbreite des globalen Literatursystems eine Lücke dar. Die Beteiligung der Fächer Orientkunde und Indologie sei zwar erfreulich und eröffne den Zugang zur außereuropäischen Literaturformationen; gleichzeitig betont der Gutachter aber, dass von diesen Fächern derzeit keine Lehrveranstaltungen auf Master-Ebene angeboten werden und die Lehrveranstaltungen durch die besonderen Sprachanforderungen vermutlich eher eine geringe Studierendenzahl ansprechen werden.

In einem Nachtrag wurde zwar von den Studiengangverantwortlichen der Komparistik die Angabe gemacht, dass romanistische Kompetenzen am Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft selbst vorhanden sind; auch ein Gutachter geht davon aus, dass der Ausfall der Romanistik zumindest teilweise durch die Lehrenden der Komparistik kompensiert werden kann, denn die drei komparatistischen Pflichtmodule würden genügend Raum dafür bieten. Hierbei stellt sich jedoch dem ZQ die Frage, inwiefern die ganze Bandbreite der Romanistik und somit auch die außereuropäischen, „frankophonen Literaturen Afrikas und

² Hierbei handelt es sich um eine Regelung zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung von Seminaren aus dem Bachelorstudiengang.

der Karibik, aber auch die iberoromanischen Literaturen des südamerikanischen Kontinents³ in den drei Pflichtmodulen der Komparatistik aufgefangen werden können. Zusätzlich kommt noch hinzu, dass die Amerikanistik ebenfalls nicht am geplanten Master beteiligt ist. Der Gutachter merkt weiter an, dass um die „globale Dimension der Literatur“ angemessen zur Geltung zu bringen, es wichtig wäre, in den Veranstaltungen der Anglistik auch „die anglophonen Literaturen Afrikas, der Karibik, Asiens und Australiens“ zu berücksichtigen.

- Um Rückmeldung zur Art und Weise der Kompensation und Integration (z.B. in Form einer Aufstellung der bereitgestellten Lehrveranstaltungen pro Semester, Benennung der Dozenten/innen, geschätzter Umfang in SWS) der romanistischen Sachbereiche im Rahmen der Pflichtmodule der Komparatistik wird gebeten.
- Um Rückmeldung zur Möglichkeit der Anglistik, die genannten Themenbereiche in den Veranstaltungen zu berücksichtigen, wird gebeten.

Auch laut dem zweiten Gutachter sei die Auswahl der beteiligten Einzelphilologien zwar pragmatisch nachvollziehbar gelöst, aber nicht ausreichend sachlich-konzeptionell begründet.

Zudem stellt sich dem Gutachter die Frage nach der inhaltlichen Distanz des geplanten Masters zu den bereits vorhandenen komparatistischen Studiengängen des Instituts. So können Doppelungen im Curriculum zwar als notwendig argumentiert werden, die Aufnahme der Formulierung „Weltliteratur/Schwerpunkt: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ unter die Aufzählung der Studienabschlüsse sei jedoch laut Gutachten fragwürdig.

- Gerade mit Blick auf die Profilierung des neuen Masters wird empfohlen, einen Abschlusstitel zu wählen der hinreichend trennscharf gegenüber dem regulären Master Komparatistik ist.

Anknüpfend an die vorangegangenen gutachterlichen Einlassungen bezüglich der konzeptionellen Struktur und die damit zusammenhängende Qualifikation der Absolventen/innen auf dem Gebiet der Weltliteratur, beziehen sich weitere Fragen auf das Modul 6 „Vertiefungsmodul“.

- Um eine Rückmeldung zu den bisherigen Erfahrungen mit Modul 6 im Rahmen des regulären Master Komparatistik, sowie
- um die Übertragung der im Modulhandbuch beschriebenen Regelung zur Veranstaltungswahl (unter dem Punkt „Inhaltliche Beschreibung“) in den fachspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung (z.B. im Modulplan unter dem Punkt „Besonderheiten“) wird gebeten.
- Im Rahmen der anstehenden Reakkreditierung des regulären Masters Komparatistik wird empfohlen, die Integration einer Modulprüfung⁴ zu erwägen und ggf. diese auf den Master Weltliteratur zu übertragen.

³ Ausführungen des Gutachters.

⁴ Mögliche Prüfungsformen für ein Modul dieser Art wären Portfolio, Projektbericht, Posterpräsentation u.a. Die Prüfungsform wird abhängig von den zu vermittelnden Kompetenzen konstruiert. Zwecks Beratung wird empfohlen, die Prüfungswerkstatt des ZQ zu kontaktieren: <http://www.zq.uni-mainz.de/1521.php>

3. Berufspraktische Orientierung, Auslandsaufenthalt und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Einer der Gutachter greift das Thema der Berufspraxis auf und bezieht sich auf die im Antrag aufgelisteten Berufsfelder; ein reibungsloser Übergang vom Weltliteratur-Studium in die vorgeschlagenen kulturellen Arbeitsbereiche werde jedoch laut diesem Gutachten nicht immer möglich sein, daher sei ein studienbegleitendes Praktikum dringend empfohlen. Diese Empfehlung findet sich ebenfalls sowohl im Antrag auf S. 11 als auch im fachspezifischen Anhang des forschungsorientierten Masters unter Punkt C wieder, gleiches betrifft auch den Auslandsaufenthalt. Zeiträume für mögliche Praktika und Auslandsaufenthalte sind im Konstrukt des Masters vorgesehen und werden durch das Vorziehen von Modulprüfungen ermöglicht. Durch die Vielfalt der am Master beteiligten Fächer sind die Kontakte und Kooperationen mit anderen Universitäten und Instituten sehr zahlreich und bieten viele Möglichkeiten für Studiererfahrungen im Ausland. Gleichzeitig kann aber die Beteiligung von vielen Akteuren eventuell zu strukturell schwer überschaubaren Prozessen führen.

- Daher wird empfohlen, bis zur Reakkreditierung des Studiengangs zu beobachten, ob ggf. mobilitätshindernde Strukturen vorliegen und ob das Absolvieren eines Praktikums sowie die reibungslose Umsetzbarkeit eines Auslandsaufenthaltes für Studierende, wie im Antrag vorgesehen, möglich ist sowie
- im Sinne der Lissabon-Konvention eine flexible Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen anzustreben.

4. Formalia

- Es wird gebeten, das Modulhandbuch nach den aktuellen Vorgaben der JGU zu überarbeiten⁵.
- Die Nachreichung des Fachbereichsbeschlusses bzw. des Eilentscheids des Dekans zur Einrichtung des Studiengangs wird erbeten.

An dieser Stelle sei ferner darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Zertifizierung noch ein Diploma Supplement auszugestalten bzw. vorzulegen ist:

- Erbeten wird die Vorlage dieses Dokuments (in deutscher und englischer Sprache; ebenso: Transcript of Records⁶).
- Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das aktualisierte Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium veröffentlicht werden (Homepage etc.).

⁵ s. Schablone für Modulbeschreibungen auf der Internetseite der Abteilung Studium und Lehre: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php>. Zwecks Beratung und Unterstützung wird empfohlen, die Abteilung für Studium und Lehre zu kontaktieren.

⁶ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung sieht die Qualitätskriterien für eine Akkreditierung des M.A.-Studiengangs Weltliteratur vorbehaltlich der Klärung der folgenden Sachverhalte als erfüllt an. Bis zum 15. Dezember 2014 sind Ergänzungen/Umsetzungen seitens der am Master Weltliteratur beteiligten Fächer zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1) Curriculum / Ausrichtung des Studiengangs:

- a) Rückmeldung zur Reflexion des weltliterarischen Kontextes in den bereitgestellten Lehrveranstaltungen aller beteiligten Fächer.
- b) Rückmeldung zur vereinbarten Anzahl und Art der bereitgestellten Lehrveranstaltungen pro Semester und Fach.
- c) Rückmeldung zur Weise (mündliche/schriftliche Vereinbarung o.ä.) und Häufigkeit (semesterweise/jährlich) der Abstimmung zur Ausrichtung der bereitgestellten Lehrveranstaltungen auf den geplanten Master.
- d) Aufführung exemplarischer Lehrveranstaltungstitel im Modulhandbuch für die Module 4 und 5 aller beteiligten Fächer unter dem Punkt „Sonstige Informationen“ um größere Transparenz zu gewährleisten und interessierten Studierenden besseren Einblick in die Studieninhalte zu bieten.
- e) Rückmeldung zur Weise (mündliche/schriftliche Vereinbarung o.ä.) und Häufigkeit (semesterweise/jährlich) der Abstimmung zur Ausrichtung der Bachelor-Lehrinhalte der betreffenden Fächer auf die Master-Module.
- f) Rückmeldung zur Art und Weise der Kompensation und Integration (z.B. in Form einer Aufstellung der bereitgestellten Lehrveranstaltungen pro Semester, Benennung der Dozenten/innen, geschätzter Umfang in SWS) der romanistischen Sachbereiche im Rahmen der Pflichtmodule der Komparatistik.
- g) Rückmeldung zur Möglichkeit der Anglistik die genannten Themenbereiche in den Veranstaltungen zu berücksichtigen.
- h) Mit Blick auf die Profilierung des neuen Masters, Empfehlung zur Wahl eines gegenüber dem regulären Master Komparatistik hinreichend trennscharfen Abschlusstitels des gebildeten Schwerpunkts „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“.
- i) Rückmeldung zu den bisherigen Erfahrungen mit Modul 6 im Rahmen des regulären Master Komparatistik.
- j) Übertragung der im Modulhandbuch beschriebenen Regelung zur Veranstaltungswahl für Modul 6 in den fachspezifischen Anhang zur Prüfungsordnung.
- k) Erwägung der Integration einer Modulprüfung für Modul 6 im Rahmen der anstehenden Reakkreditierung des regulären Masters Komparatistik und ggf. eine Übertragung auf den Master Weltliteratur.

2) Formalia / Nachzureichende Unterlagen

- a) Überarbeitung des Modulhandbuchs nach den aktuellen Vorgaben der JGU.
- b) Veröffentlichung des aktualisierten Modulhandbuchs und der Studienverlaufspläne nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium (Homepage etc.).
- c) Nachreichung des Fachbereichsbeschlusses bzw. eines Eilentscheids des Dekans zur Einrichtung des Studiengangs.
- d) Vorlage des Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache sowie des Transcript of Records.